

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2025	ausgegeben zu Saarbrücken, 14. Januar 2025	Nr. 2
------	--	-------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Studienordnung für den Master-Studiengang „Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)
Vom 20. November 2024.....

10

**Studienordnung
für den Master-Studiengang „Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen“ der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes (htw saar)**

Vom 20. November 2024

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 10. Juli 2024 aufgrund von § 28 Abs. 1, S. 3, Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555), auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO) vom 09. November 2022 (Dienstbl. Nr. 8/23, S. 44) und auf Grundlage der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 12. Juni 2024 (Dienstbl. Nr. 71/24, S. 616), folgende Studienordnung für den Master-Studiengang „Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Auswahlkommission
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs, Regelstudienzeit
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Mobilitätsemester
- § 7 Studienplan und Module
- § 8 Wahlpflichtmodule
- § 9 Master-Abschlussarbeit
- § 10 Inkrafttreten

**§1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs „Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen“ an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar).

**§ 2
Auswahlkommission**

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften richtet eine Auswahlkommission ein. Die Auswahlkommission besteht aus drei hauptamtlichen Professor*innen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Die Amtszeit der Professor*innen beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Neben den hauptamtlichen Mitgliedern werden zwei Professor*innen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften als Vertreter bestimmt. Die Auswahlkommission entscheidet intern über die Zulassung aus eigener Sachkunde auf der Grundlage der Auswahlkriterien, insbesondere auf Basis der für den betreffenden Studiengang festgelegten speziellen Qualifikationen, anhand der eingereichten Unterlagen. Abgelehnte Bewerbungen sind zusammen mit der Ablehnungsbegründung der Begründung der Auswahlkommission an den Studierendenservice weiterzuleiten.

§ 3 Akademischer Grad

Der akademische Grad, der im Masterstudiengang „Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen“ verliehen wird, ist der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen.

§ 4 Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs, Regelstudienzeit

(1) Der Master-Studiengang „Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen“ bietet ein erweiterndes und vertiefendes Studium auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Der Studiengang hat die Erweiterung und Vertiefung der fachlichen Kompetenzen auf Basis wissenschaftlicher Methodik zum Ziel, ohne dabei die Anwendungsorientierung zu vernachlässigen.

(2) Am Ende des Studiums sollen die Absolvent*innen die Zusammenhänge des Fachgebietes überblicken und in der Lage sein, selbstständig komplexe Probleme im Kontext zu analysieren, sowie Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten. Der Master-Studiengang bereitet auf die Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungsaufgaben in Industrie und Wirtschaft genauso wie auf die Anforderungen eines Promotionsverfahrens vor.

(3) Der Studiengang wird getragen und eingerichtet von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

(4) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeiten und der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit drei Semester. Die ersten beiden Semester dienen der Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen in den Bereichen „Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen“. Im letzten Studiensemester wird der Schwerpunkt auf die Anfertigung der Master-Abschlussarbeit gelegt. Das Studium ist in folgende Modul-Gruppen gegliedert:

- Spezialisierungsmodule aus den Bereichen „Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen“ (insg. 48 ECTS-Punkte).
- Wahlpflichtmodule (insg. 18 ECTS-Punkte).
- Master-Abschlussarbeit und Master-Colloquium (insg. 24 ECTS-Punkte).

(5) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 90 ECTS-Punkte zu erwerben.

(6) Einzelne Module können ausschließlich in englischer Sprache angeboten werden. Ein Simultanangebot in Deutsch ist in diesen Fällen nicht vorgesehen.

(7) Die einzelnen Module, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in § 7 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.

(8) Der reguläre Studienbeginn ist das Sommersemester. Ein Einstieg im Wintersemester ist im Rahmen freier Studienplatzkapazitäten möglich.

§ 5 Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der aktuell gültigen Immatrikulationsordnung der htw saar (ImO) erfüllt sind.

(2) Ein individueller Studienplan ist je Semester mit der Studienleitung vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten zu belegen.

§ 6 Mobilitätssemester

Ein Studiensemester kann an einer ausländischen Hochschule absolviert werden. In der Regel erfolgt dieses Studiensemester an einer Hochschule, mit der die htw saar eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat. Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, erfolgt auf Grundlage des „Learning Agreements“. Dieses ist mit der Person des International Coordinator in Zusammenarbeit mit der Studienleitung vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären. Die Validierung erfolgt nach Vorlage des „Transcript of Records“ nach Abschluss der Studienphase.

§ 7 Studienplan und Module

(1) Der Master-Studiengang ist modular aufgebaut. Ein Modul fasst ein oder mehrere Teilmodule eines abgrenzbaren Stoffgebietes fachlich zu einer in sich geschlossenen Einheit zusammen. Die Module, Teilmodule, ihre Stundenzahl, Sprache, Prüfungsleistung, Gewichtung und Wiederholmöglichkeit sowie die ECTS-Punkte sind in den nachfolgenden Tabellen festgelegt. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Arbeitsstunden.

(2) Es wird auf die Pflicht der Studierenden zur Anmeldung für die Prüfungen gemäß § 20 RPO hingewiesen.

(3) Die Modulnote errechnet sich als das gewichtete arithmetische Mittel aus allen in diesen Modulen erzielten Noten, gewichtet mit den dazugehörigen ECTS-Punkten.

(4) Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Modulnummer	Beschreibung
MARPF-100 bis MARPF-999	Module des Master-Studiengangs

Dabei steht das Kürzel MARPF für "Master of Arts in Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen".

(5) Die Prüfungsleistungen des Studiengangs werden wie folgt festgelegt:

Klausur	Schriftliche Prüfung gemäß § 14 RPO. Die zeitliche Dauer ist in der Übersicht der Module des Studiengangs (vgl. § 7 Abs. 7) spezifiziert.
Mündliche Prüfung	Mündliche Prüfung gemäß § 16 RPO mit Frage-Antwort-Szenario. Die Prüfungsleistung kann in Abstimmung mit den Lehrenden in Gruppen erbracht werden. Die Ausgestaltung der Prüfungsleistung wird vorab durch Lehrende spezifiziert.
Referat	Referat gemäß § 16 RPO. Die Prüfungsleistung kann in Abstimmung mit den Lehrenden in Gruppen erbracht werden. Die Ausgestaltung der Prüfungsleistung wird vorab durch Lehrende spezifiziert.
Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung gemäß § 14 RPO. Die Prüfungsleistung kann in Abstimmung mit den Lehrenden in Gruppen erbracht werden. Die Ausgestaltung der Prüfungsleistung wird vorab durch Lehrende spezifiziert.

Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation	Schriftliche Prüfung gemäß § 14 RPO (bspw. in Form einer Hausarbeit), deren Ergebnisse vor Studierenden/Lehrenden präsentiert und diskutiert werden. Die Prüfungsleistung kann in Abstimmung mit den Lehrenden in Gruppen erbracht werden. Bei Arbeiten mit praktischem Hintergrund werden die Ergebnisse ggf. auch vor Unternehmensvertretern präsentiert und diskutiert. Die Ausgestaltung der Prüfungsleistung wird vorab durch Lehrende spezifiziert.
Semesterbegleitende Portfolioprüfung	Prüfungsleistung in semesterbegleitenden Abschnitten aus verschiedenen Prüfungsarten gemäß § 13 RPO. Die Prüfungsleistung kann in Abstimmung mit den Lehrenden in Gruppen erbracht werden. Die Ausgestaltung der Prüfungsleistung wird vorab durch Lehrende spezifiziert.

(6) Aufbau des Studiengangs

		Studiensemester					
		1		2		3	
Module und Veranstaltungen	Modulnummer	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte
Controlling und Informationsmanagement	MARP F-110	4	6				
Abschlusspolitik und -analyse	MARP F-120	4	6				
Internationale Konzernrechnungslegung	MARP F-140	4	6				
Corporate Finance	MARP F-150	4	6				
Wahlpflichtmodul I		4	6				
Seminar zu Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen	MARP F-230			4	6		
Strategisches Management und Consulting	MARP F-250			4	6		
Abschlussprüfung	MARP F-260			4	6		
Unternehmenssteuerrecht	MARP F-270			4	6		
Wahlpflichtmodul II				4	6		
Master-Abschlussarbeit	MARP F-310					-	22
Master-Colloquium	MARP F-320					2	2
Wahlpflichtmodul III						4	6
Summe SWS/ECTS-Punkte		20	30	20	30	6	30

(7) Module des Studiengangs mit Prüfungsleistungen

Module und Veranstaltungen	Modulnummer	Sprache	Studien-/Prüfungsleistung	Gewichtung	Prüfungsdauer	WH (S/J)	BW
Controlling und Informationsmanagement	MARPF-110	Deutsch	Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation			J	N
Abschlusspolitik und -analyse	MARPF-120	Deutsch	Klausur		120 Min	S	N
Internationale Konzernrechnungslegung	MARPF-140	Deutsch	Klausur		120 Min.	S	N
Corporate Finance	MARPF-150	Deutsch	Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation			S	N
Wahlpflichtmodul I			**		**	**	N
Seminar zu Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen	MARPF-230	Deutsch/Englisch	Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation			J	N
Strategisches Management und Consulting	MARPF-250	Deutsch	Klausur		120 Min.	S	N
Abschlussprüfung	MARPF-260	Deutsch	Klausur		120 Min.	S	N
Unternehmenssteuerrecht	MARPF-270	Deutsch	Klausur		120 Min.	S	N
Wahlpflichtmodul II			**		**	**	N
Master-Abschlussarbeit	MARPF-310	Vgl. § 9	Schriftliche Prüfung			S	N
Master-Colloquium	MARPF-320	Deutsch/Englisch	Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation			S	N
Wahlpflichtmodul III			**		**	**	N

Erläuterungen:

**.: Prüfungsleistung, Dauer und Wiederholungstermin wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt.

WH (S/J): Wiederholungstermin für Prüfungsleistungen (S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

BW: Bewertung mit Note (N)

§ 8

Wahlpflichtmodule

(1) Bei Wahlpflichtmodulen müssen die Studierenden aus einem für sie vorgesehenen Angebot unterschiedlicher Module des Studiengangs (i.d.R. mit 6 ECTS-Punkten je Wahlfach) auswählen. Des Weiteren können auf Antrag auch Module aus anderen Master-Studiengängen der htw saar gewählt werden, wenn die Studienleitung dies genehmigt.

(2) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften legt semesterweise einen Katalog an Wahlpflichtmodulen fest. Die Wahlpflichtmodule können sowohl die Möglichkeit zur weiteren Spezialisierung als auch zum Erwerb fächerübergreifender berufsqualifizierender Kenntnisse bieten. Das Wahlpflichtmodul-Angebot kann daher sowohl aus Spezialisierungsmodulen als auch aus interdisziplinären Modulen bestehen.

(3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Semester angeboten werden, besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 9

Master-Abschlussarbeit

(1) Mit der Master-Abschlussarbeit sollen die Studierende ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig erstellten wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung mit Praxis- und/oder Forschungsbezug anzuwenden.

(2) Es besteht die Möglichkeit, die Master-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Institutionen sowie Forschungseinrichtungen zu erstellen.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Abschlussarbeit ist der Nachweis von Modulen der ersten beiden Studiensemester im Umfang von mindestens 36 ECTS-Punkten. Die im Rahmen einer ggf. erforderlichen Nachqualifikation erworbenen ECTS-Punkte bleiben in diesem Zusammenhang außer Betracht. Zum Zeitpunkt der Anmeldung der Master-Abschlussarbeit muss die Nachqualifikation vollständig erbracht worden sein.

(4) Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt 20 Wochen. Eine nicht bestandene Master-Abschlussarbeit kann gemäß § 28 RPO einmal wiederholt werden.

(5) Die Master-Abschlussarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und mit Zustimmung der prüfenden Person in englischer Sprache abgefasst werden.

(6) Im Zusammenhang mit der Master-Abschlussarbeit findet ein Master-Colloquium statt. Im Rahmen des Colloquiums sollen die Studierenden das Thema und die erzielten Erkenntnisse ihrer Master-Abschlussarbeit erläutern und ihre Vorgehensweise zur wissenschaftlichen Bearbeitung verteidigen.

(7) Als Prüfer*in kann eine Person nach § 4 der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bestellt werden.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 1. April 2025 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab diesem Zeitpunkt beginnen. Sie wird an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ und im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, 28. November 2024

gez. Prof. Dr. Dieter Leonhard
Präsident der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)